

Handhabung des Bankkundengeheimnisses bei der PostFinance AG

Die PostFinance AG untersteht nebst dem Postgeheimnis auch dem Bankkundengeheimnis. Als Bank hat PostFinance gestützt auf die Postgesetzgebung den Auftrag, eine ausreichende, effizient und preiswerte Grundversorgung im Zahlungsverkehr anzubieten. Damit der Grundversorgungsauftrag erbracht werden kann, muss das Bankkundengeheimnis punktuell eingeschränkt werden.

Was verlangt der Grundversorgungsauftrag von der PostFinance AG?

Das Postgesetz verpflichtet die PostFinance AG zur Sicherstellung der landesweiten Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Sie muss für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Weise zugänglich sein, reibungslos funktionieren und kostengünstig sein. PostFinance ist insbesondere verpflichtet, Bareinzahlungen entgegenzunehmen und Überweisungen auf Postkonten zu ermöglichen. Bareinzahlungen auf Konten Dritter bieten die anderen Banken in der Regel nicht an. Rund die Hälfte aller Transaktionen in der Schweiz wird über das Zahlungsverkehrssystem von PostFinance abgewickelt.

Wie wirkt sich der Grundversorgungsauftrag aus?

Fehlerhafte oder fehlende Angaben bei einer Bareinzahlung oder Überweisung führen dazu, dass die Transaktion nicht ausgeführt und damit dem Grundversorgungsauftrag nicht nachgekommen werden kann. Bei Bareinzahlungen am Schalter ergibt sich die zusätzliche Komplikation, dass der Einzahler regelmässig nicht bekannt und damit eine spätere Rückabwicklung der Bareinzahlung nicht möglich ist. Bereits bei der Erfassung der Einzahlung oder der Überweisung muss daher der Namen-Konto-Abgleich durchgeführt werden. Dieser ist nur möglich, wenn dem Einzahler oder Überweiser mitgeteilt werden darf, dass die Zahlungsempfängerin tatsächlich ein Konto bei PostFinance besitzt und die Angaben zur Kontobezeichnung (also z. B. Name/Firma, Wohnort/Domizil, Kontonummer, Kontowährung) korrekt sind. So kann der Einzahler oder Überweiser sicher sein, dass seine Transaktion am richtigen Ort ankommt. PostFinance kann damit Fehltransaktionen verhindern, die gar nicht oder nur mit erheblichem manuellem Aufwand wieder rückgängig gemacht werden können.

Wie beeinflusst der Grundversorgungsauftrag das Bankkundengeheimnis?

Die Existenz einer Kontobeziehung sowie die Kontobezeichnung (also z. B. Name/Firma, Wohnort/Domizil, Kontonummer) dürfen gemäss dem Bankkundengeheimnis grundsätzlich nicht bekannt gegeben werden. Mit der Einwilligung des Kontoinhabers ist die Bekanntgabe solcher Informationen jedoch zulässig. Aus diesem Grund wurde in Ziffer 24 der

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PostFinance AG eine Regelung aufgenommen, die PostFinance zur Weitergabe der Kontobezeichnung ermächtigt, sofern dies für den Zahlungsverkehr nötig ist. Übrigens: Für PostFinance gilt nach wie vor auch das Postgeheimnis.

Welche Angaben können zur Ausführung eines Zahlungsauftrags weitergegeben werden?

PostFinance gibt lediglich den Umstand der Geschäftsbeziehung und die Stammdaten dieser Geschäftsbeziehung, also Vorname, Name, PLZ/Wohnort, Kontonummer und Kontowährung, weiter. Es werden dabei nur die fehlenden Daten ergänzt oder die fehlerhaften Daten korrigiert.

Welche Angaben werden nicht weitergegeben?

Inhaltsdaten wie die Transaktionsdaten oder Kontostände werden geheim gehalten. Damit setzt PostFinance hier das Bankkundengeheimnis wie auch das Postgeheimnis ohne jegliche Einschränkung um.

Kann jedermann ohne Weiteres in Erfahrung bringen, ob und welches Konto ich bei der PostFinance AG habe?

Nein. Am Schalter sollen unsere Mitarbeitenden die Angaben für eine Einzahlung oder Überweisung nur ergänzen oder korrigieren können. Zudem können Sie selber im E-Finance prüfen, ob eine eingegebene Kontonummer zum richtigen Zahlungsempfänger gehört, um Falschzahlungen auszuschliessen. Angaben zu einem Konto werden also nur zur Verfügung gestellt, wenn diese unmittelbar für die Ausführung eines Zahlungsauftrags unerlässlich sind.

Welche Informationen werden an Banken und ausgewählte Grosskunden weitergegeben?

Verschiedene Unternehmen in der Schweiz führen jährlich Zehntausende von Lastschriften aus. Je besser die Qualität der Angaben zu den Transaktionen ist, desto störungsfreier und günstiger funktioniert der Zahlungsverkehr. Aus diesem Grund werden den Banken und ausgewählten Grosskunden die Stammdaten von Postkonten derjenigen Kundinnen und Kunden weitergegeben, die im Kontoverzeichnis eingetragen sind – also Name/Firma, Wohnort/Domizil, Kontonummer und Kontowährung. Der Eintrag in das Kontoverzeichnis ist freiwillig und kann jederzeit wieder gelöscht werden.

Wie gehe ich vor, wenn ich nicht im Kontoverzeichnis erscheinen möchte?

Mit einem Eintrag im Kontoverzeichnis kommen Zahlungen auf Ihrem Konto besser an. Bei einer Kontoeröffnung werden Sie jeweils gefragt, ob Sie von diesem Vorteil profitieren wollen. Ohne Ihre Zustimmung erhalten Sie keinen Eintrag im Kontoverzeichnis. Sind Sie im Kontoverzeichnis eingetragen, können Sie

den Eintrag jederzeit wieder löschen lassen. Wenden Sie sich dazu einfach an das Kontaktcenter von PostFinance.

Wie werden die Kundinnen und Kunden von PostFinance über die Einschränkung des Bankkundengeheimnisses informiert?

In unseren AGB haben wir eine entsprechende Klausel zur Geheimhaltung hinzugefügt, in der die Handhabung des Bankkundengeheimnisses beschrieben wird. Jede Neukundin und jeder Neukunde erhält diese AGB und wird im Basisvertrag auf diesen Umstand explizit hingewiesen. Zudem wird nach der Eröffnung eines Kontos zusammen mit den Kontounterlagen ein Merkblatt zugestellt, in dem die Handhabung des Bankkundengeheimnisses beschrieben wird. Ausserdem haben wir unsere Broschüren und Factsheets mit Hinweisen ausgestattet, die auf diese Erläuterungen verweisen.

Was kann ich tun, wenn ich mit der Handhabung des Bankkundengeheimnisses nicht einverstanden bin?

Sie können jederzeit Ihren Eintrag im Kontoverzeichnis löschen lassen. Damit erreichen Sie einen höheren Grad an Privatsphäre. Darüber hinaus ist es uns jedoch nicht möglich, mit Kundinnen und Kunden individuelle Regelungen zu vereinbaren. PostFinance hat mehrere Millionen Kundinnen und Kunden. Diese behandeln wir mit Blick auf unseren Grundversorgungsauftrag alle gleich.

Für weitere Fragen können Sie uns jederzeit kontaktieren:

Privatkunden 0848 888 710
Geschäftskunden 0848 888 900

PostFinance AG
Mingerstrasse 20
3030 Bern

www.postfinance.ch

PostFinance 